

Anfrage der Ratsfraktion FDP für die Sitzung des Betriebsausschuss UWB am 23.02.2021 (öffentlicher Teil der Sitzung)

Frage:

Welche Pläne gibt es im Umweltbetrieb, um bei Schneeeunwetterlagen kurzfristig zusätzliches Personal und zusätzliches Räummaterial (Schneepflüge etc.) zu beschaffen und in welchem Umfang werden auch private Anbieter / Firmen kontaktiert?

Seit Jahren bemüht sich der Umweltbetrieb um die Rekrutierung von zusätzlichen privaten Unternehmern zum einen mit Fahrzeugen, die mit Räum- und Streugeräten ausgestattet werden und zum anderen mit Kleinfahrzeugen, die mit Handkolonnen Geh- und Überwege von Eis und Schnee befreien.

Nach zahlreichen Aufrufen und öffentlichen Ausschreibungen haben sich zuletzt aber immer weniger Betriebe gefunden, die sich vertraglich verpflichten, an sämtlichen Feiertagen und Wochenenden bereit zu stehen. Durch die milden Winter der letzten Jahre mit entsprechend geringerer Inanspruchnahme ließ das Interesse an Winterdienstbeauftragungen noch einmal zusätzlich nach.

Sämtliche Anbieter von Winterdienstleistungen, die nicht den standardisierten Rahmenbedingungen der Stadt Bielefeld entsprechen oder sich außerhalb der Vergabezeiträume melden, werden aber erfasst und auf Wunsch auf den Internetseiten des Umweltbetriebes veröffentlicht, damit über städt. Inanspruchnahmen hinaus auch private Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen auf die Angebote zurückgreifen können.

Leihfahrzeuge und Schneepflüge stehen spontan nicht zur Verfügung. Miet- oder Leasingangebote ausschließlich für die Wintermonate wurden tlw. in Anspruch genommen, werden aber zu Preisen angeboten, die den Ganzjahreskosten eines Neufahrzeuges entsprechen.

Die Beschäftigung zusätzlichen (externes) Personals ist ebenfalls kurzfristig nicht realisierbar. Insbesondere stehen auch bei Zeitarbeitsfirmen Fahrer mit Führerschein Klasse C nicht zur Verfügung und wären für den Aufgabenbereich zunächst auch über mehrere Tage einzuarbeiten.

1.Zusatzfrage:

Wie viele Mitarbeiter waren im Zeitraum 06. Februar bis 15. Februar jeweils zu welchen Uhrzeiten im Winterdienst eingesetzt? (Bitte nach Tagen und Schichtzeiten aufschlüsseln)

In der Kürze der Zeit waren nicht alle Arbeitszeiten aller im Winterdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes darzustellen. Beginn und Ende der Arbeitszeiten variieren abhängig von den einzelnen Tätigkeiten. Der Fokus der Frage dürfte sich aber vor allem auf den Bereich der Fahrer von Räum – und Streufahrzeugen beziehen. Wir haben uns daher bemüht, die Einsatzzeiten der beiden Abteilungen mit Fahrbahnwinterdienst, 700.51 - Straßenreinigung und Winterdienst sowie 700.53 - Straßeninstandhaltung und –beschilderung so detailliert wie möglich darzustellen. Eine Tabelle ist als Anlage beigefügt.

2.Zusatzfrage:

Inwieweit konnten Mitarbeiter aus anderen Bereichen des Umweltbetriebes (Müllabfuhr etc.), die wegen dem Schnee ihre eigentliche Aufgabe nicht ausüben konnten, im Bereich Winterdienst unterstützend eingesetzt werden?

Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes waren entweder in ihren Aufgabenbereichen unabkömmlich (Werkstatt, Kläranlagen ...) bzw. zunächst mit eigenen Aufgaben des Winterdienstes beschäftigt (Gehwege vor Grünanlagen, auf Friedhöfen, vor Entwässerungssonderbauwerken ...). Die Fahrer der Müllabfuhr sind – da sie unter normalen Winterbedingungen ebenfalls nicht zur Verfügung stehen würden – nicht in die Fahrzeugtechnik der Winterdienst-LKW eingewiesen und hätten erst von überlasteten Mitarbeitern des Winterdienstes eingearbeitet werden müssen.

Nach Erfüllung der eigenen Winterdienstpflichten waren insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünunterhaltung mit ihren Fahrzeugen und Geräten (insbesondere Radlader) zur Unterstützung im Fahrbahnwinterdienst eingesetzt. Mehrere Mitarbeiter der Müllabfuhr wurden – inklusive Überstunden am Wochenende – mit Muldentransporten sowie in zusätzlichen Handkolonnen eingesetzt. Für den größeren Teil der Mitarbeiter der Müllabfuhr standen in der 6. KW jedoch weder Fahrzeuge noch Schneeschaukeln in ausreichendem Umfang zur Verfügung, so dass Resturlaub gewährt wurde bzw. die Nacharbeit in den Freischichten bzw. an Samstagen in den Folgewochen vereinbart wurden.